

LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND PREISLISTEN SLK BUSINESS

1. Standardleistungen

Die GlasCom Salzlandkreis GmbH (nachfolgend GlasCom genannt) überlässt dem Kunden eines Hausanschlussvertrages mit GlasCom oder einem mit GlasCom kooperierenden Kabelnetzbetreiber, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten analoge Telefonanschlüsse sowie Internetanschlüsse in ihrem Netzbereich. Der Kunde kann mit Hilfe angeschlossener Endgeräte Telefonverbindungen herstellen oder entgegennehmen. Die Verbindungen dienen zur Übermittlung von Sprache und Faxdienst (keine Modemunterstützung >9,6 kbit/s).

2. Entstörung

GlasCom beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

2.1 Servicebereitschaft GlasCom nimmt Störungsmeldungen unter der Servicenummer 039291/745333 entgegen und bearbeitet Störungen außer an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember von montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr.

2.2 Entstörungsfrist, Terminvereinbarung Bei Störungsmeldungen, die innerhalb der Zeit der Servicebereitschaft liegen, beseitigt GlasCom die Störung innerhalb von 24 Stunden, wenn die Beseitigung innerhalb des GlasCom-Netztes möglich ist. Die Entstörungsfrist ist eingehalten, wenn innerhalb der 24 Stunden der Telefonanschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann. Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der Servicebereitschaft eingehen, wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt. Wenn es erforderlich ist, vereinbart GlasCom mit dem Kunden einen Besuch eines Servicetechnikers innerhalb der Servicebereitschaft. Ist auf Grund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Regelentstörungsfrist als eingehalten.

2.3 Rückmeldung GlasCom informiert auf Wunsch den Kunden nach Beendigung der Entstörung.

3. Rechnung und Einzelverbindungs nachweis

Der Kunde erhält einmal im Monat von GlasCom eine Rechnung über die von ihm geführten Gespräche und bestellten Leistungen (monatlicher Grundpreis, kostenpflichtige Leistungsmerkmale o.ä.). Auf Wunsch erhält er zusätzlich eine Aufstellung aller Verbindungen (Einzelverbindungs nachweis). Die Zielrufnummern werden auf Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in ganzer Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Beträge für Behörden und Organisationen in einer Summe als sonstige Gespräche zusammengefasst, sofern die o.g. Personen und Einrichtungen GlasCom diesen Wunsch bekanntgegeben haben. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausgewiesen. Bei Vereinbarung einer Flatrate werden die Daten für pauschal abgeleitete Verbindungen nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden im Einzelverbindungs nachweis aufgeführt.

4. Mindestvertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit für GlasCom Produkte beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich stets automatisch um 12 Monate, wenn nicht ein Monat zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung ist dann zum jeweiligen Ende des Monats, in dem die Vertragslaufzeit endet, gültig. Ein Wechsel zwischen den Produkten innerhalb der Vertragslaufzeit ist nur bei Abschluss eines höherwertigen Produktes möglich.

A Telefonie

1. Rufnummern

Bei allen GlasCom-Anschlussarten kann der Kunde, sofern er bereits über eine Rufnummer innerhalb des jeweiligen Ortsnetzes verfügt, diese Rufnummer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten behalten (ggf. Rufnummernportierung). Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Rufnummer aus dem von der Regulierungsbehörde GlasCom zugeteilten Rufnummernblock zu erhalten. Diese Möglichkeit besteht auch bei eventuell schon vorhandenen (portierten) Rufnummern. GlasCom kann die Rufnummer aus technischen Gründen ändern.

2. Telefonanschluss

GlasCom stellt dem Kunden einen physikalischen Telefonanschluss an das Teilnehmeranschlussnetz von GlasCom her. GlasCom oder ein von GlasCom beauftragtes Unternehmen installiert beim Kunden einen Netzabschluss für die Anschaltung von handelsüblichen, zugelassenen Endgeräten mit Mehr-frequenzwahlverfahren (MFV). Der Telefonanschluss ist der Standardanschluss mit einer Anschlussleitung. GlasCom stellt bis zu 2 analoge Anschlüsse mit jeweils separater Rufnummer zur Verfügung (GlasCom FON FLAT= ein analoger Anschluss). GlasCom stellt für den Kunden alle Verbindungen innerhalb und außerhalb des jeweiligen Ortsnetzes her. GlasCom behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Anwählbare Zielrufnummern und Zielrufnummerngruppen sind der jeweils

gültigen Preisliste zu entnehmen. Wählt der Kunde GlasCom als Teilnehmernetzbetreiber, so wird GlasCom auch als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection ist nur zu Anbietern möglich, mit denen GlasCom entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.

3. Basisleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsmerkmale sind Standardleistungen der GlasCom. Die Basisleistungen sind mit dem monatlichen Grundpreis abgegolten. Die Nutzung einzelner Leistungen ist vom Endgerät (Telefon, Telekommunikationsanlage etc.) abhängig. Die Leistungsmerkmale werden grundsätzlich durch den GlasCom-Service eingerichtet.

3.1 Übermittlung der Rufnummer des Anrufers Die Rufnummer des Kunden wird bei abgehenden Verbindungen standardgemäß übermittelt.

3.2 Unterdrückung der Rufnummernübermittlung (CLIR) Der Kunde kann bei abgehenden Verbindungen die Übermittlung seiner Rufnummer an den Angerufenen dauerhaft unterdrücken lassen.

3.3 Gebühreninformation Der Kunde kann Gebühreninformationen über seinen Telefonanschluss mittels einer Sprachansage und eines PIN-Codes abfragen und steuern.

4. Telefon-Flatrate

GlasCom stellt dem Kunden analoge Telefonanschlüsse zur Verfügung und ermöglicht dem Kunden über den Anschluss GlasCom FON FLAT, deutschlandweite Telefonate ohne Berechnung von weiteren Verbindungsentgelten zu führen. Ausgenommen hiervon sind Verbindungen zu Auslands-, Mobilfunk-, Dienste- bzw. Sonderrufnummern, Online-Diensten sowie sonstige Datenverbindungen, Verbindungen, bei denen der Anrufer einen von der Dauer der Verbindung abhängigen Vermögensvorteil erhält, die Einrichtung dauerhafter Anrufweichtschaltungen oder Rückruffunktionen, die Durchführung von Massenkommunikation und Fax-broadcasting. Die ständige oder gewerbliche Überlassung an Dritte ist untersagt. Bei Verstoß behält sich GlasCom Schadensersatzansprüche vor.

5. Zusätzliche Leistungen

GlasCom erbringt jeweils nach Vereinbarung und, soweit nicht bereits in den Basisleistungen enthalten, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten weitere Leistungen. Für diese zusätzlichen Leistungen wird teilweise ein gesondertes Entgelt, das sich nach der jeweils gültigen Preisliste richtet, erhoben.

5.1 Änderung der Rufnummer Eine bereits bestehende Rufnummer wird auf Wunsch im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten geändert.

5.2 Vollsperrung (Barring) Der Anschluss kann für ankommende und abgehende Verbindungen mit Ausnahme von abgehenden Verbindungen zum Notrufanschluss für Polizei und Feuerwehr gesperrt werden. Der Anrufer erhält einen Hinweis, dass der Anschluss vorübergehend nicht erreichbar ist.

5.3 Wahlsperre abgehend Der Telefonanschluss kann für vom Kunden anzugehende abgehende Verbindungen ganz oder teilweise gesperrt werden.

5.4 Anrufabweisung kommand Der Telefonanschluss kann für vom Kunden anzugehende ankommende Verbindungen ganz oder teilweise gesperrt werden.

5.5 Premium Rate (PR)- und Virtual Privat Network (VPN)-Dienste Der Kunde kann Verbindungen zu PR- und VPN-Diensten nutzen, wenn eine gesonderte Freischaltung bei GlasCom beauftragt wurde. Eine Verbindung zu PR- und VPN-Diensten ist nur zu Anbietern möglich, mit denen GlasCom eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat und eine Kenntnissgabe der zugehörigen PR- bzw. VPN-Rufnummer durch den Anbieter gegenüber GlasCom erfolgte.

5.6 Kanalerweiterung Die Kanalerweiterung ermöglicht das Führen von 4 statt 2 gleichzeitigen Gesprächen (nicht möglich mit IP-Telefonen, SIP-Anschaltung).

B Internet

1. IP-Adressen

Mit der Bereitstellung der Internetprodukte erhält der Kunde einen WLANRouter. Alle am Router angeschlossenen bzw. angemeldeten Endgeräte erhalten private IP-Adressen, die über eine öffentliche IP-Adresse des Routers mit dem Internet kommunizieren. Auf Wunsch kann dem Router immer die gleiche IP-Adresse zugewiesen werden. Bei dieser als »feste IP-Adresse« bezeichneten Zuochoption wird die MAC-Adresse des Routers fest eine öffentlichen IP-Adresse zugeordnet. Diese bleibt dauerhaft bestehen, es sei denn, es ist ein Wechsel aus technisch notwendigen Gründen erforderlich (Ziffer 3.3 der AGB Internet).

2. Datenvolumen

Bei einer exzessiven Nutzung des Internet-Zugangs (Betrieb von Servern, Netzwerken oder übermäßigen Traffic) ist GlasCom zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Internetzugangs aller Kunden berechtigt, den Zugang in seiner Bandbreite vorübergehend zu beschränken oder dem Kunden ein gewerbliches Angebot zu unterbreiten.

PREISLISTE

GLASCOM-PRODUKTE	SLK BUSINESS 30	SLK BUSINESS 50	SLK BUSINESS 100 ¹	SLK BUSINESS 200 ¹
Basis-Preis pro Monat	29,90 EUR	49,90 EUR	59,90 EUR	64,90 EUR
Download _{max} in Mbit/s	30	50	100	200
Download _{norm} in Mbit/s	24	40	80	160
Download _{min} in Mbit/s	15	25	50	100
Upload _{max} in Mbit/s	15	25	50	100
Upload _{norm} in Mbit/s	12	20	40	80
Upload _{min} in Mbit/s	7,5	12,5	25	50
Internet-Flatrate ²	✓	✓	✓	✓
Telefon-Flatrate ³	✓	✓	✓	✓

¹ Nur an ausgewählten Standorten verfügbar. Voraussetzung ist ein EMS (Erdgas Mittelsachsen GmbH)-Hausanschluss. Kostenlose Bereitstellung Router (25,00 EUR Kautions).

² Online-Verfügbarkeit 24 Stunden. Bei Einsatz einer WLAN-Verbindung kann es aufgrund technischer und bauphysikalischer Gegebenheiten dazu kommen, dass nicht die vollständige Bandbreite erreicht wird. Diese ist ggf. nur bei einer vorhandenen Kabelverbindung zwischen dem WLAN-Router und dem Endgerät (PC, Laptop etc.) zu erreichen.

³ Alle Telefonate ins deutsche Festnetz (außer Sonderrufnummern) im Preis enthalten. Produktmerkmale gemäß »Preisliste GlasCom-Telefonanschluss«. Kein Call by Call und Preselection möglich.

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

		BRUTTO	NETTO
Änderung der Rufnummer	einmalig	10,30 EUR	8,66 EUR
Vollsperrung (Barring)		kostenfrei	
Sperrung von Rufnummern abgehend		kostenfrei	
Wahlsperrung abgehend	komplett	15,30 EUR	12,86 EUR
	wahlweise pro Sperre	20,50 EUR	17,23 EUR
Anrufabweisung kommand	komplett	15,30 EUR	12,86 EUR
	wahlweise pro Sperre	20,50 EUR	17,23 EUR
Premium Rate (PR)- und Virtual Privat Network (VPN)-Dienste	pro Auftrag	15,30 EUR	12,86 EUR
Nutzungsentgelt	monatlich	1,50 EUR	1,26 EUR
Kanalerweiterung	monatlich	10,11 EUR	8,50 EUR

EINMALIGE EINRICHTUNGSKOSTEN EMS¹-HAUSANSCHLUSS (VORAUSSETZUNG FÜR DIE VERSORGUNG MIT GLASCOM-PRODUKTEN)

Siehe Preisblatt für TK-Hausanschluss der Erdgas Mittelsachsen GmbH (www.e-ms.de; www.glascom-slk.de)

VERBINDUNGSPREISE MOBILFUNKVERBINDUNGEN

in alle Netze 20 Cent/Minute

Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer

VERBINDUNGSPREISE SONDERRUFNUMMERN

gemäß Preisliste »Verbindungspreise Sonderrufnummern«

VERBINDUNGSPREISE AUSLANDSRUFNUMMERN

TARIF	ZONE 1	ZONE 2	ZONE 3	ZONE 4	ZONE 5
Auslandsverbindungen	minutengenaue Abrechnung in Cent/Minute				
Festnetz	5,00	10,00	40,00	75,00	130,00
Mobilfunk	22,50	45,00	70,00	75,00	130,00

Länder-Zonen-Tabelle siehe Dokument »Auslandszonen«
Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer

VERBINDUNGSPREISE SONDERRUFNUMMERN

TARIF	TARIFBEREICH	PREIS JE MINUTE OD. VERBINDUNG IN CENT	ABRECHNUNG
Notruf für vermisste Kinder	116000	kostenlos	
Hotline für Opfer von Verbrechen	116006	kostenlos	
Hotline für Hilfe suchende Kinder	116111	kostenlos	
Sperr-Notruf	116116	kostenlos	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117	kostenlos	
Hotline zur Lebenshilfe	116123	kostenlos	
Freephone	0800, 00800	kostenlos	
Service-Dienste 0180	1801	3,90	sekundengenau
	1802	6,00	je Verbindung
	1803	9,00	sekundengenau
	01804, 6	20,00	je Verbindung
	1805	14,00	sekundengenau
	01807 ²	14,00 ²	sekundengenau
Ansagedienst Uhrzeit	01804 100 100	25,10	je Verbindung
Ansagedienst LOTTO	01805 300 400	14,00	sekundengenau
Behördennummer	115	Ortstarif	sekundengenau
VoIP-Vorwahl Deutschland	32	3,50	minutengenau
Premiumratedienst	0191		gemäß Preisansage
Service 0900 ¹	0900 1, 3, 5, 9		gemäß Preisansage
Service 0700	0700	12,30	sekundengenau
Ellipso	8812	500,00	sekundengenau
Iridium	00881 6, 7	360,00	sekundengenau
Inmarsat A	0087 11, 21, 31,41, 18, 28, 38, 48	600,00	sekundengenau
Inmarsat Aero	0087 15, 25, 35, 45	1030,00	sekundengenau
Inmarsat B	008703 0-8, 008713 0-8, 008723 0-8, 008743 0-8	625,00	sekundengenau
Inmarsat B-HS	0087 039, 139, 239, 339, 439	1258,70	sekundengenau
Inmarsat M	0087 06, 16, 26, 36, 46	500,00	sekundengenau
Inmarsat Phone	0087 076, 176, 276, 376, 476	1850,00	sekundengenau
Globalstar	8819	690,00	minutengenau
EMSAT-Anschlüsse	88213	500,00	sekundengenau
Thuraya	88216	160,00	sekundengenau
Nutzergruppe ¹	018 1, 2 - 9		gemäß Preisansage
Satellit 2-GNS	88234	360,00	minutengenau
	1188 0, 1, 7, 9 (Inland)	199,00	minutengenau
	1188 2 (Ausland)	199,00	minutengenau
	1189 0 (Ausland)	199,00	minutengenau
	1187 7 (Inland)	199,00	minutengenau
Cityruf	0164 0-9, 016 82-91	18,85	sekundengenau
	01695 1, 2	75,45	sekundengenau
	0137 1, 5	14,00	je Verbindung
TeleVote	0137 2, 3, 4, 0138	14,00	minutengenau
	0137 8, 9	52,30	je Verbindung
	0137 6	25,00	je Verbindung
	0137 7	100,00	je Verbindung
	0169 2, 3	50,25	je Verbindung
Skyper	0169 53	125,00	je Verbindung
	1680	31,50	je Verbindung
	1681	75,00	je Verbindung
Scall	1696	52,30	je Verbindung
	1699	126,15	je Verbindung
	1888	8,20	sekundengenau

Preise inkl. MwSt

¹ Premium Rate Dienste (PRD) : Freischaltung erforderlich, monatliches Entgelt gemäß Preisliste

² Die ersten 30 Sekunden eines Gespräches sind kostenfrei.

VERBINDUNGSPREISE AUSLANDSRUFNUMMERN

TARIF	ZONE 1	ZONE 2	ZONE 3	ZONE 4	ZONE 5
Auslandsverbindungen	minutengenaue Abrechnung in Cent / Minute				
Festnetz	5,00	10,00	40,00	75,00	130,00
Mobilfunk	22,50	45,00	70,00	75,00	130,00

Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer

LAND	ZONE	LAND	ZONE	LAND	ZONE	LAND	ZONE	LAND	ZONE
Afghanistan	4	El Salvador	3	Kasachstan	3	Myanmar (=Burma)	5	Slowenien	1
Ägypten	3	Elfenbeinküste	5	Katar	5	Namibia	4	Somalia	5
Alaska*	2	Eritrea	5	Kayman Inseln	3	Nauru	5	Spanien	1
Albanien	3	Estland	1	Kenia	3	Nepal	4	Sri Lanka	4
Algerien	3	Falklandinseln	5	Kirgisistan	3	Neukaledonien	5	St. Helena	5
Amerik. Jungferninseln*	3	Färöer	4	Kiribati	5	Neuseeland	3	St. Kitts	4
Amerikanisch Samoa	5	Fidschi	5	Kolumbien	3	Nicaragua	4	St. Lucia	4
Andorra	3	Finnland	1	Komoren	5	Niederl. Antillen	4	St. Pierre & Miquel	4
Angola	3	Frankreich	1	Kongo	4	Niederlande	1	St. Vincent	4
Anguilla	4	Franz. Guyana	3	Korea (Nord)	5	Niger	3	Süd Sudan	5
Antarktis	5	Franz. Polynesien	5	Korea Rep. (Süd)	2	Nigeria	3	Südafrika	3
Antigua & Barbuda	3	Gabun	3	Kosovo	2	Niue	5	Sudan	4
Äquatorial-Guinea	5	Gambia	4	Kroatien	1	Norfolk Inseln	5	Suriname	4
Argentinien	2	Georgien	2	Kuba	5	Norwegen	1	Swasiland	4
Armenien	3	Ghana	3	Kuwait	3	Oman	4	Syrien	3
Aruba	3	Gibraltar	3	Laos	5	Ost Timor	5	Tadschikistan	5
Ascension Island	5	Grenada	4	Lesotho	4	Österreich	1	Taiwan	2
Aserbaidshan	3	Griechenland	1	Lettland	1	Pakistan	4	Tansania	3
Äthiopien	4	Grönland	5	Libanon	4	Palästina	3	Thailand	3
Australien	2	Großbritannien	1	Liberia	5	Palau (=Belau)	5	Togo	4
Bahamas	4	Guadeloupe	3	Libyen	4	Panama	3	Tokelau	5
Bahrein	3	Guam*	3	Liechtenstein	1	Papua-Neuguinea	5	Tonga	5
Bangladesch	3	Guantanamo	5	Litauen	1	Paraguay	3	Trinidad/Tobago	4
Barbados	3	Guatemala	3	Luxemburg	1	Peru	3	Tschad	4
Belgien	1	Guinea	3	Macao	3	Philippinen	3	Tschagosinseln	5
Belize	3	Guinea-Bissau	5	Madagaskar	4	Polen	1	Tschech. Republik	1
Benin	3	Guyana	4	Malawi	3	Portugal	1	Tunesien	4
Bermuda	3	Haiti	4	Malaysia	2	Puerto Rico*	3	Türkei	2
Bhutan	4	Hawaii-Inseln*	2	Malediven	4	Reunion	4	Turkmenistan	4
Bolivien	3	Honduras	4	Mali	4	Ruanda	4	Turks- & Caicosins	4
Bosnien-Herzegowina	3	Hongkong	2	Malta	1	Rumänien	1	Tuvalu	5
Botswana	3	Indien	3	Marianen	5	Russland	2	Uganda	3
Brasilien	2	Indonesien	3	Marokko	4	Salomonen	5	Ukraine	3
Brit. Jungferninseln	4	Irak	4	Marshallinseln	5	Sambia	3	Ungarn	1
Brunei	3	Iran	4	Martinique	4	Samoa	5	Uruguay	3
Bulgarien	1	Irland	1	Mauretaniens	4	San Marino*	3	USA*	1
Burkina Faso	5	Island	1	Mauritius	5	Sao Tome & Principe	5	Usbekistan	3
Burundi	3	Israel	2	Mayotte	5	Saudi Arabien	4	Vanuatu	5
Chile	3	Italien	1	Mazedonien	4	Schweden	1	Vatikanstadt*	1
China	1	Jamaika	4	Mexico	3	Schweiz	1	Venezuela	3
Cookinseln	5	Japan	2	Mikronesien	5	Senegal	4	Verein. Arab. Emirate	4
Costa Rica	3	Jemen - Arab. Rep.	4	Moldavien	3	Serbien	2	Vietnam	3
Dänemark	1	Jordanien	3	Monaco	2	Seychellen	3	Wallis/Futuna	5
Domin. Republik	3	Kambodscha	4	Mongolische VR	3	Sierra Leone	5	Weißrußland (Belarus)	3
Dominica	4	Kamerun	4	Montenegro	2	Simbabwe	4	Zaire/Kongo Dem. Rep.	5
Dschibuti	5	Kanada*	1	Montserrat	4	Singapur	2	Zentralafrik. Republik	4
Ecuador	3	Kap Verde	5	Mosambik	4	Slowak. Republik	1	Zypern	1

*Mobilfunkgespräche in diese Länder werden grundsätzlich zum Festnetzstarif abgerechnet